



## INSTITUT MUSIKPÄDAGOGIK

### ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK - LEHRGANG

#### Schlüsselqualifikationen

Vielseitiges musikalisches und künstlerisches Interesse, Freude an Bewegung, Improvisation und spontaner Gestaltung, gute kommunikative Fähigkeiten, pädagogische Beweglichkeit, sowie Neigung zur Arbeit mit Gruppen.

#### Musikalische und tänzerische Eignung

Gute Kenntnisse auf mindestens einem Instrument; gesunde und bildbare Stimme; Kenntnisse aus Musiklehre und Gehörbildung; gesunde Beweglichkeit, gute Koordination, sowie grundlegend Fähigkeit zu tänzerischem Ausdruck.

#### Einstiegsvoraussetzungen

Abgeschlossene pädagogische Ausbildung

#### Aufnahmebedingungen

1. 1) Bedingung für die Zulassung zum Lehrgang „Elementare Musikpädagogik“ an der Anton Bruckner Privatuniversität ist der Nachweis einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung sowie die bestandene Aufnahmeprüfung.
2. 2) Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Bereiche:
  - a) Theoretischen Teil: Überprüfung der musiktheoretischen Kenntnisse auch in ihrer praktischen Umsetzung.  
Diese Prüfung wird sowohl schriftlich als auch mündlich durchgeführt.  
Gefordert wird: Beherrschung der allgemeinen Musiklehre (Studierbehelfe z.B.: Ziegenrucker, Bloch und Musikatlas dtv. 1. Band) und elementare Gehörbildung (Studierbehelfe: z.B.: Kühn „Gehörbildung im Selbstunterricht“), wie Dur- und Molldreiklänge, einfache Melodie- und Rhythmusdiktate, Ergänzung von musikalischen Phrasen, einfache Blattsingübungen und dgl.
  - b) Teilnahme an einer Seminarstunde in Elementarer Musikpädagogik mit den Inhalten: Rhythmische Übungen, rhythmische ,vokale und instrumentale Improvisation und Gestaltung
  - c) Bewegungsüberprüfung: Teilnahme an einer geleiteten Gruppenstunde
  - d) Stimmüberprüfung: Singen von 2 vorbereiteten Liedern
  - e) Vorspiel (bzw. Vorsingen) am gewählten Instrument
  - f) Für fremdsprachige Kandidaten: Mündlicher Test zur Feststellung der praktischen Beherrschung der deutschen Sprache. Bei Bedarf kann dieser Test durch eine schriftliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden.

Gute Kenntnisse auf mindestens einem Instrument; gesunde und bildbare Stimme; Kenntnisse aus Musiklehre und Gehörbildung; gesunde Beweglichkeit, gute Koordination, sowie grundlegend Fähigkeit zu tänzerischem Ausdruck.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird schriftlich mitgeteilt.